

INFORMATIONEN ZU WAHLFÄCHERN („VERTIEFUNGEN“) IM BACHELOR BIO- UND CHEMIEINGENIEURWESEN

Wahlmodule (Vertiefungsveranstaltungen) sind im Bachelor Bio- und Chemieingenieurwesen im empfohlenen Studienverlauf wie folgt vorgesehen:

PO	Anzahl LP Semester 3	Anzahl LP Semester 4	Anzahl LP Semester 5	Anzahl LP Semester 6	Gesamt LP
2010 BIW	./.	./.	3 (+ 3 LP StuFu)	3 (+ 3 LP StuFu)	6
2010 CIW	./.	./.	4 (+ 3 LP StuFu)	5 (+ 3 LP StuFu)	9
2015 BIW	./.	./.	3 (+ 3 LP StuFu)	3 (+ 3 LP StuFu)	6
2015 CIW	./.	./.	3 (+ 3 LP StuFu)	6 (+ 3 LP StuFu)	9
2019 BIW	./.	./.	5	4	9*
2019 CIW	3	5	4	4	16*

*davon insgesamt mindestens 2, maximal 4 als interdisziplinäre Qualifikation

Links zu den Prüfungsordnungen siehe unten (dort enthalten sind die empfohlenen Verläufe)

Selbstverständlich können Sie von dieser empfohlenen Anzahl je Semester abweichen. Im Zweifel sollten Sie Pflichtfächern immer den Vorrang gegenüber Wahlfächern geben.

[MHB 2010](#)

[MHB 2015](#)

[MHB 2019](#)

Welche Voraussetzungen gelten?

Die Voraussetzung für das Ablegen von Wahlfächern sind den geltenden Modulhandbüchern zu entnehmen. Für die Prüfungsordnung 2015 müssen die Lehrveranstaltungen des ersten und zweiten Semesters absolviert worden sein um Wahlfächer zu belegen. Für die Prüfungsordnung 2019 sind die Voraussetzungen einzeln im Modulhandbuch definiert.

Was kann man wählen und wo finde ich einen Katalog?

Als Wahlfächer im Bachelor BIW wählbar sind alle Pflichtveranstaltungen des Bachelor CIW, die nicht im BIW absolviert werden müssen (z.B. Strömungsmechanik 2) und umgekehrt alle Pflichtfächer des Bachelor BIW, die nicht im Bachelor CIW absolviert werden müssen (z.B. Biochemie).

Alle sonstigen Wahlfächer sind im Modulhandbuch enthalten, das alle angebotenen Wahlfächer enthält. Je nach Erfüllen der Zugangsvoraussetzungen können diese belegt werden. Für Module, die Sie **neu** belegen, gilt die jeweils neueste Version des Modulhandbuchs.

Wahl(pflicht-)fächer des Master CIW oder Pflichtveranstaltungen des Master BIW können nicht als Wahlfächer im Bachelor gewählt werden.

Lehrveranstaltungen außerhalb der Fakultät BCI können auf Antrag an den Prüfungsausschuss (Vorsitzender ist Prof. Tiller, Kopie Ihres Antrags bitte auch an Alexandra Riedel) ebenfalls als Wahlveranstaltungen anerkannt werden. Insbesondere innerhalb der [UA Ruhr](#) gelten hierbei erleichterte Anerkennungsbedingungen.

Es können nur gesamte Module gewählt werden, nicht einzelne Lehrveranstaltungen, wenn nicht unter den Angaben zu den Leistungspunkten oder Teilnahmevoraussetzungen dazu gesonderte Bestimmungen enthalten sind. (Siehe Gesamt-Leistungspunkte: Steht dort eine Angabe von bis - definiert von-Zahl die untere "Vollständigkeitsgrenze" des Moduls.) So sind beispielsweise die Module Polymer- und Werkstoff-Vertiefungen schon bei 1,5 LP „vollständig“.

Wahlveranstaltungen, die im Bachelor-Studium absolviert wurden und dort im Rahmen der vorgeschriebenen Anzahl an Leistungspunkten auch schon angerechnet wurden, können im Masterstudium nicht nochmals angerechnet werden. Module können aber selbstverständlich weiter aufgefüllt werden. Hat man im Bachelor BIW z.B. 1,5 LP aus Polymer-Vertiefungen gewählt, kann man im Master weitere Kurse daraus belegen.

Wahlveranstaltungen, die über das für das Bachelor-Studium vorgesehene Maß während des Bachelor-Studiums erfolgreich abgelegt wurden, können auf das Masterstudium angerechnet werden. (Dies gilt aber nicht für einzelne oder halbe LP, nur für vollständige Veranstaltungen.) Sie können im Bachelor also schon ohne LP-Begrenzung nach oben Masterwahlfächer „ansparen“, sofern die entsprechenden Module für Bachelor **und** Masterstudierende definiert wurden.

Über weitere Details der Vertiefungsveranstaltungen (z. B. ob es eine Auftaktveranstaltung o.ä. gibt, wann die Kurse und Klausuren stattfinden) informieren die einzelnen Lehrstühle im elektronischen Vorlesungsverzeichnis LSF, auf ihren jeweiligen Lehrowebseiten, an den Aushängen und im Digitalen Zentralbereich. Fragen zu einzelnen Veranstaltungen richten Sie bitte an die jeweiligen Lehrstühle.